

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.03.2014

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

hier: Antwort der Verwaltung (**AN/0206/2014**)

Die Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / die Grünen der Bezirksvertretung Chorweiler baten die Verwaltung in einer Anfrage um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Seit wann wurde die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Einsätze nicht mehr erhöht?
2. Besteht die Möglichkeit, zeitnah die Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr zu erhöhen?

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

- 1.) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Köln im Einsatzfall wurde zuletzt mit Ratsbeschluss vom 13.04.2000 auf 6 DM festgesetzt. Der Betrag wurde im Zuge der Einführung des Euro im Jahre 2003 in 3,08 € pro Stunde umgewandelt.

Die FF ist ein Ehrenamt und die Mitglieder der FF übernehmen laut dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Aufwandsentschädigung stellt dabei keine Entlohnung der Tätigkeit im Einsatzfall dar, sondern sie steht im Einklang mit dem Grundsatz des § 12 FSHG, wonach Angehörigen der FF aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit kein finanzieller Nachteil entstehen darf. Daher wurde für den Einsatzfall eine Pauschale für die damit verbundenen Aufwendungen, wie z.B. Reinigungskosten, Spritgeld, Verpflegungskosten, Energiekosten für Funkmeldeempfänger, für die Mitglieder der FF eingeführt.

- 2.) Derzeit befindet sich der Brandschutzbedarfsplan (BBP) für die Stadt Köln verwaltungsintern in der Abstimmung. Es ist beabsichtigt, den BBP am 08. April 2014 dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollte der Rat der Stadt Köln den BBP wie von der Verwaltung vorgeschlagen beschließen, wird der Beschluss die Bitte an die Verwaltung enthalten, im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan ein Konzept zur Förderung des Ehrenamtes für die FF Köln zu erstellen.

Mit diesem Konzept sollen dann Möglichkeiten zur Förderung und Anerkennung des Ehrenamtes der FF erarbeitet und entsprechende Umsetzungsvorschläge aufgezeigt werden. Eine mögliche Option ist die Erhöhung der Aufwandsentschädigung im Einsatzfall. Allerdings sind weitere Möglichkeiten denkbar.